

Berufsbilder im Vergleich

Abgrenzung des Berufs Sprach- und Integrationsmittler:in zum Beruf Dolmetscher:in

Im Zuge der Globalisierung und grenzübergreifenden Krisensituationen wächst der Bedarf an qualitativer Sprachmittlung bzw. Sprach- und Kulturmittlung in der Gesellschaft stetig. Insbesondere in den Regel- und Versorgungsstrukturen wird der professionellen Sprachmittlung bzw. Sprach- und Kulturmittlung eine immense Bedeutung beigemessen, da sie die Verständigung zwischen hiesigen Fachkräften und fremdsprachigen Kund:innen, Klient:innen bzw. Patient:innen ermöglicht.

Im Folgenden sollen zwei professionelle Tätigkeitsausübungen im Bereich der Sprachmittlung bzw. Sprach- und Kulturmittlung vor- und transparent gegenübergestellt werden.

Sprach- und Integrationsmittler:innen

Sprach- und Integrationsmittler:innen haben in der Regel eine 12- bis 18-monatige Fortbildung bei einem AZAV zertifizierten Bildungsinstitut oder einer privaten Ausbildungseinrichtung mit rund 2.000 Unterrichtseinheiten nach bundesweit einheitlichen Fortbildungskriterien und Qualitätsstandards erfolgreich absolviert. Eine Zugangsvoraussetzung zur Fortbildung ist ein eigener Migrationshintergrund oder Migrations- bzw. Fluchterfahrung.

Sprach- und Integrationsmittler:innen eignen sich im Rahmen der Fortbildung soziokulturelle Kompetenzen, interkulturell kommunikative Kompetenzen und deeskalierende Kompetenzen wie auch Dolmetschetechniken und die Technik der professionellen Sprach- und Kultur- bzw. Integrationsmittlung an. Sie erlernen fachspezifisch, allparteilich, transparent und vollständig zu dolmetschen und bei Verständigungsschwierigkeiten soziokulturell zu vermitteln. Beim Dolmetschen geben sie das gesprochene Wort in einer anderen Sprache zeitversetzt mittels der Notizentechnik in Form des Konsekutivdolmetschens bzw. Gesprächsdolmetschens wieder und bei der soziokulturellen Vermittlung informieren und klären sie kultursensibel auf, um eine vertrauensbildende Kommunikation und somit Zugang zu fremdsprachigen Patient:innen, Klient:innen bzw. Kund:innen wie auch zu Fachkräften aus den Bereichen Bildung, Soziales, Medizin, (Psycho)Therapie sowie Prävention und Ordnung zu ermöglichen. Hier kommen ihnen ihre „Auslands“-Ressourcen zugute, um eine anfänglich bestehende Zurückhaltung oder gar Misstrauen der jeweiligen Gesprächsseite richtig einzuordnen.

Im Bereich der Sprach- und Integrationsmittlung können Sprach- und Integrationsmittler:innen Tätigkeiten unterschiedlicher Ausprägungen ausüben, zum einen im Bereich der klassischen Sprach- und Kulturmittlung (Dolmetschen und soziokulturelle Vermittlung) und zum anderen im Bereich der Integrationsmittlung als Integrations(fach)kraft mit dem Fokus auf Interkulturalität im Bereich der soziokulturellen Betreuung, Begleitung und Beratung von Migrant:innen und Flüchtlingen.

In der Gegenüberstellung zum Beruf des:der Dolmetschers:in steht die Tätigkeit des:der Sprach- und Integrationsmittler:in im Bereich der klassischen Sprach- und Integrationsmittlung im Fokus.

Die klassische Sprach- und Integrationsmittlung geht über das reine Dolmetschen bzw. die reine sprachliche Kommunikation hinaus. Der Hauptunterschied zum:r Dolmetscher:in ist die Komponente der proaktiven soziokulturellen Vermittlung. Der:die Sprach- und Integrationsmittler:in ist in der Lage, Kommunikationsstörungen aufgrund soziokultureller Unterschiede zu erkennen und kultursensibel zu benennen. Er:sie unterbricht das Gespräch zwischen Fachkraft und Klient:in/Patient:in/Kund:in, wenn durch Unkenntnis des:der Letzteren über hiesige Versorgungsstrukturen oder auf soziokultureller Ebene ein Missverständnis entsteht, das ein wertfreies Eingreifen im Sinne der soziokulturellen Vermittlung von Hintergrundwissen erfordert. Beispiele der Notwendigkeit einer soziokulturellen Intervention sind das Aufzeigen soziokultureller Unterschiede in der (Non-Verbalen) Kommunikation, in unterschiedlichen Erwartungshaltungen, im geschlechtsspezifischen Rollenverständnis oder bei religiösen Fragestellungen. Durch diese aktive und kultursensible „Aufklärungsarbeit“ wird die Kommunikation frei von Vorurteilen und Missverständnissen fortgesetzt.

Zertifizierte Sprach- und Integrationsmittler:innen tragen einerseits dazu bei, den Patient:innen und Klient:innen die Angst bzw. das Misstrauen gegenüber deutschen Fachkräften und dem ihnen nicht vertrauten Gesellschafts- und Versorgungssystem abzubauen, indem sie diese länderspezifischen Unterschiede kultursensibel erläutern, andererseits können Sprach- und Integrationsmittler:innen im Rahmen der soziokulturellen Vermittlung diesen Fachkräften bei Bedarf erklären, wie beispielsweise Polizei oder Jugendamt im Aufnahmeland agieren und welches Ansehen sie haben, um das Verständnis zu erhöhen.

Sprach- und Integrationsmittler:innen verfügen über ein klares Rollenverständnis. Ihr Berufsethos beinhaltet folgende Prinzipien: Vertraulichkeit – Schweigepflicht, Allparteilichkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit, Transparenz, Soziokulturelle Sensibilität und Professionalität.

Die Tätigkeit als Sprach- und Integrationsmittler:in wird in Anstellung und/oder in Freiberuflichkeit ausgeübt. Aktuell werden Sprach- und Integrationsmittler:innen vor allem im medizinischen, (psycho)therapeutischen, erzieherischen, sozialen und präventiven Kontext eingesetzt.

Abgrenzung zu Dolmetscher:innen

Professionelle Dolmetscher:innen erwerben ihre Qualifikation im Zuge eines Hochschulstudiums oder nach durchlaufener Ausbildung und Prüfung als staatlich anerkannte:r Dolmetscher:in.

Die allgemeine Beeidigung ist eine Zusatzqualifikation, die Dolmetscher:innen beantragen können anhand entsprechender Nachweise oder nach bestandener Prüfung entsprechender Weiterbildungsprogramme durch die IHK oder Berufsverbände (u.a. BDÜ, Aticom). In naher Zukunft kann die allgemeine Beeidigung nicht mehr nach den geltenden Voraussetzungen der jeweiligen Bundesländer beim zuständigen Oberlandesgericht beantragt werden, sondern wird nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien erworben.

Beim Dolmetschen liegt der Fokus auf der professionellen Sprachmittlung und impliziert eine vollständige und genaue mündliche Übertragung von Reden, Vorträgen, Verhandlungen und Gesprächen von einer Sprache in eine andere. Im Wesentlichen werden fünf Dolmetscharten unterschieden: Simultandolmetschen (fast zeitgleiche Übertragung des gesprochenen Wortes), Konsektivdolmetschen (zeitversetzte Übertragung anhand von Notizentechnik), Flüsterdolmetschen (fast zeitgleiche Übertragung des gesprochenen Wortes ohne technisches Equipment), Verhandlungsdolmetschen bzw. Gesprächsdolmetschen (zeitversetzte Übertragung einer Dialogsituation bei Bedarf mit Notizentechnik) und Begleitdolmetschen.

Die Kulturmittlung bei Dolmetscher:innen wird wie folgt beschrieben: Es findet kein proaktives Eingreifen in das Gesprächsgeschehen statt. Kulturelles Hintergrundwissen fließt bei der Auswahl der Terminologie, Artikulation sowie der Gestik und Mimik gegenüber den Kund:innen/Klient:innen in der Kommunikation mit ein. Hierbei handelt es sich um eine Dolmetschsituation, in der einer der Personen erbittet länderspezifisches Wissen zu erfragen und dies wird dann von der bzw. vom Dolmetscher:in auf Dolmetschebene übermittelt. Diese Situation stellt jedoch eine Ausnahme dar und geschieht i.d.R. auf konkretes Anfragen/Nachfragen der Fachkräfte, z.B. dem Notar oder beim Grundbuchamt zu Immobilienkaufverträgen. Der:die Dolmetscher:in gibt die Information dann an die Fachkraft weiter und informiert den „Wartenden“.

Professionelle Dolmetscher:innen besitzen neben den sprachlichen Kompetenzen (der Muttersprache wie auch der Arbeitssprachen) auch theoretische Kenntnisse zu interkulturellen Themen, die in Form von Vorlesungen oder Seminaren übermittelt wurden. Aus diesem Grund sind Fächer wie beispielsweise Landeskunde obligatorischer Bestandteil der Studieninhalte bzw. des Lehrplanes wie auch ein Praktikum im Land einer der Arbeitssprachen des:r Studierenden. Je nach Fachgebietsspezialisierung besitzen professionelle Dolmetscher:innen entsprechende fachliche Kompetenzen, darüber hinaus methodische Kompetenzen und technische Kompetenzen der Hard- und Software im Bereich digitaler Terminologieverwaltung, Wissensmanagement, CAT-Tools und digitale Plattformen für Konferenzen (Tendenz steigend im Zuge der digitalen Arbeitswelt und somit digitalen Konferenzwelt).

Unabhängig vom Grad der Qualifizierung gilt für alle Dolmetscher:innen die entsprechende Berufsethik, also das grundsätzliche Bekenntnis zur Qualitätssicherung und Berufs- und Ehrenordnung.

Die meisten professionellen Dolmetscher:innen arbeiten freiberuflich für unterschiedliche Auftraggeber:innen im Bereich Politik, Wirtschaft, Technik und Forschung, sowie in der Justiz, Kultur- und Medienlandschaft und für Behörden. Aus steuerrechtlicher Perspektive gehören Dolmetscher:innen zur Gruppe der freien Berufe in Deutschland und unterliegen den entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Steuervorschriften.

Impressum

Herausgeber

Fachstelle SprachQultur
Projektträger: bikup gemeinnützige GmbH
info@sprachqultur.de
www.sprachqultur.de

Veröffentlichungsdatum

Mai 2022

Verfasser*innen

Varinia Fernanda Morales; Annika Mattes;
Birgit Naujoks